

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden,  
Radem & Comp., Nr. 1263.

## Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto:  
Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altestadt

**Zeitungspreis** einschließlich Frangierlohn monatlich 4,000.— M., durch die Post bezogen monatlich 4,000.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1,250.— M., Einzelnummer 200.— M., Sonntagsnummer 250.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

**Schriftleitung:** Bettnerplatz 10. Tel. 25 281.  
**Sprechstunde:** nur montags von 13 bis 1 Uhr.  
**Geschäftsstelle:** Bettnerplatz 10. Tel. 25 281.  
**Geschäftszeit:** von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

**Anzeigenpreis:** die 8 gespaltene Komparatseite 400.— M., auswärts 500.— M., die 4 gespaltene Reklamenseite 1000.— M., auswärts 1500.— M., Ausland 3400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung, Familienangehörig., Stellen- u. Reiseangebote 40 Proz. Rabatt. Für Dreieinbelegung 150 M.

Nr. 64

Dresden, Freitag den 16. März 1923

34. Jahrg.

## Gemeinschaftsschule in Gefahr!

Von Kurt Reilow-Löwenstein

Am die Gemeinschaftsschule wird augenblicklich in den Verhandlungen des 30. Reichstagsausschusses gekämpft, und diese Kämpfe und ihr Ausgang sind deswegen von so großer Bedeutung, weil die Bestimmungen über die Gemeinschaftsschule ihre wesentlichen Folgen für die übrigen Schularten — Befennisschulen, weltliche und Weltanschauungsschulen — haben werden. Wir Sozialdemokraten haben die Gemeinschaftsschulen durch folgenden Antrag umschrieben:

„Die Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich und ihrem Wesen nach unabhängig von dem Bekenntnis oder der Weltanschauung der Kinder, die sie besuchen, und der Lehrer, die an ihr tätig sind.

Sie ist daher für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen bestimmt. Lehrer aller Konfessionen und Weltanschauungen können an ihr unterrichten. Überwiegend oder dauernd der Besuch von nur Kindern eines Bekenntnisses oder nur Kindern eines Bekenntnisses, vorübergehende oder dauernde Beschäftigung von nur Lehrern eines Bekenntnisses oder seines Bekenntnisses verändern nicht den Charakter der Schule als Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule erteilt den Unterricht für alle Kinder gemeinsam auf allgemeiner sittlicher Grundlage im Sinne sittlicher Volksgemeinschaft. Sind für Kinder einer Altersstufe Parallelklassen eingerichtet, so darf die Trennung der Kinder nicht nach dem Bekenntnis oder der Weltanschauung vorgenommen werden. Nur der Religionsunterricht, der nach Artikel 149 Abs. 1 der Reichsverfassung ordentliches Lehrfach ist, wird für die Bekenntnisse getrennt und in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der Bekenntnisgemeinschaft erteilt. Befennisspezifischer Religions- oder Moralunterricht ist auf den Gemeinschaftsschulen ordentliches Lehrfach. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung von Religionsunterricht oder Moralunterricht (insbesondere der Unterrichtsstände und Klassen) der teilnehmenden Schüler erfolgen durch Landesgesetz.“

Wir stehen mit dieser Formulierung im schroffsten Gegensatz zu dem Kompromissantrag, der von dem Zentrum, der Deutschen Volkspartei, den Demokraten und der Bayerischen Volkspartei eingebracht worden ist. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinschaftsschule erteilt den Unterricht auf christlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der einzelnen Bekenntnisse für alle Kinder gemeinsam; der Religionsunterricht wird nach den Bekenntnissen getrennt erteilt. Bei der Besetzung der Lehrstellen an der Gemeinschaftsschule soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Gemeinschaftsschule verliert ihren Charakter nicht dadurch, daß Lehrer an ihr tätig sind, die einem christlichen Bekenntnis nicht angehören.“

Es ist nicht ohne Ironie, daß Demokraten und Bayerische Volkspartei auf dem Gebiete des Schulwesens ein Kompromiß schließen können. Ein großer Teil der Lehrer sieht in kulturellen Fragen auf demokratischem Boden, und vielerlei erfinden es die Herren des Allgemeinen deutschen Lehrervereins — und vor allen Dingen die bayerischen Lehrer, die erst jüngst gegen das reaktionäre Vorgehen des Kultusministers Watt in Bayern protestiert haben, der der Bayerischen Volkspartei nicht gar so fern steht — doch ein wenig kompromittierend, daß ihre parlamentarischen Gefinnungsfreunde sich gerade in diesem Augenblick mit der Bayerischen Volkspartei in Kulturfragen zusammenfinden.

Die demokratischen Zeitungen — vor allen Dingen das Berliner Tageblatt und die Volkszeitung — scheinen sich auf diesen Kompromissantrag noch sehr viel einzulassen, und sie werfen uns Sozialdemokraten vor, daß wir verstanden wollten, aus der Gemeinschaftsschule eine verkleinerte weltliche Schule zu machen. Ja, das Berliner Tageblatt will uns sogar Normaden, daß die Reichsverfassung in der Gemeinschaftsschule eine ähnliche christliche Simultanerziehung habe schaffen wollen, wie sie schon seit langem in Baden und Hessen bestanden. Nun sind zwar die badischen und hessischen Simultanerziehung etwas anders als die in der Verfassung verankerte Gemeinschaftsschule, aber auch abgesehen davon sind selbst die hessischen und badischen Gemeinschaftsschulen ihrer gesetzlichen Bestimmung nach nicht christliche Simultanerziehung, wobei es für die gesetzliche Festlegung gleichgültig sein mag, daß wegen der Zugehörigkeit des überwiegenden Teiles der Bevölkerung zum christlichen Bekenntnis tatsächlich christlicher Religionsunterricht durchgängig erteilt wird. Nur in Bayern hat man aus der bestimmten reaktionären Absicht heraus die bestehenden Simultanerziehung zu christlichen Schulen gemacht, um damit jüdischen oder diffidentischen Lehrern die Anstellungsmöglichkeit an solchen Schulen zu nehmen.

Die Demokraten von gestern dachten übrigens über die Gemeinschaftsschule anders. In ihren früheren Anträgen verlangen sie nämlich, daß die Gemeinschaftsschule nicht auf christlicher, sondern auf allgemein religiöser Basis errichtet werden solle.

Aber das ist nicht der einzige Brinnsdienbruch. Zu dem Antrag wird ferner verlangt, daß bei der Besetzung der Lehrstellen an der Gemeinschaftsschule auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll. Es soll also auch an der Gemeinschaftsschule, die nach der Verfassung, nicht nach dem Bekenntnis der Eltern eingerichtet werden soll, sogar eine bekenntnismäßige Regelung der Anstellung der Lehrkräfte herbeigeführt werden. Das bedeutet Klipp und Klar, daß auch an den Gemeinschaftsschulen durchgängig nicht jüdische, nicht diffidentische Lehrer unterrichten können. Es ist eine absolut unzulässige Forderung, wenn dann im Schlußsatz hinzugefügt wird, daß die Gemeinschaftsschule nicht ihren Charakter dadurch verliere, daß Lehrer an ihr tätig sind, die einem christlichen Bekenntnis nicht angehören. Denn damit wird durchaus nicht verhindert, daß im allgemeinen und tatsächlich noch

Möglichkeit nur christliche Lehrer — und zwar noch Konfessionen prozentual verteilt — angestellt werden, sondern es wird vielmehr sogar diese Regelung als die ordnungsgemäße gefordert...

Aber darüber noch hinaus birgt die verhängnisvolle gesetzliche Festlegung der Gemeinschaftsschule als christliche Gemeinschaftsschule außerordentliche Gefahren für die Lehrerenschaft in sich. Der Begriff „christlich“ ist durchaus nicht festgelegt. Es soll zwar nicht Rücksicht genommen werden auf die Besonderheit der einzelnen Bekenntnisse, dennoch aber wird kein Mensch leugnen können, daß „christlich“ an und für sich eine Bekenntnisbindung ist, und niemand wird behaupten können, daß man in irgendeinem reaktionär regierten Lande diesen Begriff so interpretiert, daß die Gemeinschaftsschule zwar prozentual Lehrer nach den verschiedensten Bekenntnissen bei der Anstellung zu berücksichtigen hat, daß aber auch in ihr irgendeine christliche, d. h. bekenntnismäßig gebundene Anweisung des Lehrers selbstverständliche Voraussetzung seiner Anstellung sei. Da nun aber, wie bei der Reichsverfassung, noch durch irgendein Gesetz festgelegt werden kann noch festgelegt werden wird, was „christlich“ ist, so wird man mit Leichtigkeit in Analogie zum Religionsunterricht eine Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der Religionsgemeinschaft verlangen. Wir wollen vorläufig nicht glauben, daß die Demokraten die Lehrerenschaft in diese Gefahr bringen wollen. Wir werden ihnen in den Ausschussberatungen Gelegenheit geben, sich zu diesem Punkt nicht nur klar und deutlich zu äußern, sondern auch in ihren Abstimmungen zu zeigen, wie sie auf diesen Kompromiß reagieren werden.

Schon jetzt aber sollen Deffentlichkeit und vor allen Dingen Lehrerenschaft mit allem Nachdruck auf die Gefahren dieses Kompromissantrages hingewiesen werden. Wird dieser Kompromissantrag Gesetz, so wird der Artikel 136, der den Lehrern völlige religiöse Freiheit gewährt, tatsächlich zu einer Farce.

Im übrigen befindet sich die Sozialdemokratie mit ihrer Auffassung von der Gemeinschaftsschule in guter Gesellschaft. Der Entwurf der Reichsregierung steht im wesentlichen auf dem Boden der sozialdemokratischen Auffassung; dieser Ent-

wurf ist zwar von einer früheren Regierung eingebracht worden, aber von der jetzigen Regierung Guno nicht zurückgezogen und damit für sie als verbindlich anerkannt worden. Die Reichsregierung wird sich also Klipp und Klar darüber äußern müssen, ob sie ihre Auffassung von der Reichsbeschaffung trotz dem vorliegenden Gesetzesentwurf nach dem reaktionären Machtwillen der sie stützenden Parteien zu ändern wünscht.

Die ganze Angelegenheit hat aber noch eine hohe kulturpolitische Bedeutung. Wir Sozialdemokraten haben bei den ganzen Verhandlungen immer wieder betont, daß wir trotz unserer grundsätzlichen Forderung der weltlichen Schule die kulturpolitische Bedeutung einer einheitlichen gemeinsamen Volksschule hoch einzuschätzen wissen. Wir haben daher die vorläufig einzig mögliche gemeinsame Schule, die Gemeinschaftsschule, getreu der Verfassung als allgemeine Schule auszubauen versucht, und all unsere Anträge beweisen dieses kluge Maß kulturpolitischer Selbstbeschränkung. In dem Augenblick aber, wo die Kompromißpartei aus der Gemeinschaftsschule eine verkleinerte Konfessionsschule mit ihren besonderen verhängnisvollen Folgen für die Lehrerenschaft machen wollen, in dem Augenblick werden die Sozialdemokraten und die freiheitlich gesinnten Kreise des Bürgertums mit aller Energie die Einrichtung der weltlichen Schule betreiben müssen. In dem Augenblick, in dem die Gemeinschaftsschule nicht mehr die Schule allgemeiner Toleranz sein wird und die freiheitliche Lehrerenschaft der Willkür einer kirchlichen Reaktion ausgesetzt wird, in dem Augenblick wird der Kulturkampf zu einer politisch zwingenden Notwendigkeit. Wir fürchten diesen Kampf nicht; wir wollen ihn jetzt nicht in den Vordergrund drängen, nicht nur mit Rücksicht auf die Not der Zeit, sondern weil wir diesen Kampf um die Verwirklichung des sittlichen und religiösen Bewußtseins nicht als einen politischen Tageskampf, sondern als ein Ringen um verteilte und verinnerlichte Menschlichkeit führen wollen. Das freiheitliche Bürgertum, soweit es wirklich demokratisch gesinnt ist, hat allen Grund, sich in diesem weltanschaulichen Ringen nicht an die Seite der kirchlichen Reaktion zu stellen; denn die kirchliche Reaktion ist nicht nur unser, sondern auch ihr Feind.

## Keine Vermittlung ohne Zahlungsplan

Aus Paris kommen Mitteilungen, die der englischen Regierung Interventionen absichtlich zuschreiben. Das englische Kabinett soll am Mittwoch unter dem Vorherrschaft Bonar Law beschloffen haben, bei der deutschen Regierung einen Schritt zu unternehmen, um ihr bestimmte Fragen zu stellen, die eine Lösung der Reparationsfrage betreffen. Vorausgesetzt, daß diese Angaben zutreffen, scheint also die letzte Inter-Debatte doch nicht wirkungslos an der englischen Regierung vorbeigegangen zu sein. Das Auffallende an den Interventionen dürfte nicht die Tatsache sein, daß sie aus Paris kommen und nicht aus London direkt. Aber noch weit auffälliger ist, daß die französische Presse alle Mitteilungen, die von einer englischen Vermittlung sprechen, mit äußerster Zurückhaltung aufnimmt, und auf die auf Geheiß des französischen Ministerpräsidenten bisher immer zum Ausdruck gebrachte strenge Ablehnung gegenüber einer Intervention, von welcher Seite sie auch kommen sollte, verzichtet. Schon dieser Wandel von gestern auf heute, der überraschend wirkt und der hervorzuheben werden muß, selbst wenn die Vermittlungsgerüchte noch verfrüht sein sollten, ist bemerkenswert und spricht dafür, daß man in Paris von einem endgültigen Erfolge des Kulturvertrages doch nicht so überzeugt ist, als es nach den großen Worten Bonar Laws und Milerands aus letzter Zeit hätte angenommen werden dürfen.

Ein großer Teil der deutschen Presse glaubt in der Tatsache, daß die Vermittlungsgerüchte aus Paris kommen, den Beginn eines neuen Scheiterns der französischen Regierung gegen Deutschland sehen zu können. Das ist möglich. Solange keine Tatsachen über den Beginn einer Vermittlungsdaktion vorliegen, haben Vermittlungen freie Bahn — und eine ist so zulässig wie die andre.

## Die deutsche Regierung möge einen Zahlungsplan vorlegen

Die englische Regierung, die vorgestern noch erklärte, daß sie aus Freundlichkeit keine Vermittlung unternehme, hat auch die neuesten Interventionen gerüchle schnell erwidert. Folgende Meldung behauptet das.

London, 15. März. (Reuter.) Von ausländischer Seite wird erklärt, daß Großbritannien, wenn sich die Gelegenheit ergeben würde, seinen Entschluß wiederholen werde, zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits nicht zu vermitteln. Es werde erklärt, die Frage ob England nichts an, insofern, als es Deutschlands Aufgabe sei, einen Plan vorzulegen, der Frankreich und Belgien befriedige.

London, 15. März. (M. L. B.) Im Unterhause teilte Bonar Law auf eine Anfrage mit, es seien keinerlei Vorschläge der deutschen Regierung auf Annahme der von ihm in Paris als angemessene Reparationszahlung genannten Summe gemacht worden. Auf eine weitere Anfrage, ob der Premierminister irgendeinen Versuch gemacht habe, um in Paris in Fühlung mit dem deutschen Botschafter zu treten, um zu hören, was er in dieser Frage zu sagen habe, erwiderte Bonar Law: Es hätte der deutschen Regierung freigestanden, irgendwelche Vorschläge zu unterbreiten, wenn sie es gewünscht hätte. Kennworthy fragte: Sieht es ihr noch immer frei? Bonar Law antwortete: Jawohl.

## Die Ausbeutungsorganisation

Paris, 15. März. Heber das Regime, das in dem besetzten Gebiete nunmehr von der französischen und der belgischen Regierung zur Einführung gelangen soll, beschäftigt der Oeuvre folgende Zusammenfassung:

1. Militärische Organisation: Das französische Kontingent soll um 15 000 Mann verstärkt werden, das belgische um 5000 Mann. Insgesamt würden künftighin beide Armeen aus 20 000 Mann bestehen, zu denen 10 000 mobilisierte Eisenbahner hinzuzugählen seien.
2. Ingenieuremission: Diese wird unmittelbar dem General Degoutte unterstehen. Es wird künftig zwei Divisionen geben, eine französische unter Franzen und eine belgische unter Leitung des Ingenieurs Genereat.
3. Eisenbahnregime: Dieses wird auf Grund der Brüsseler Konferenz keine Veränderung erfahren.
4. Räumung der Kohlen- und Holzlager: Der in Brüssel aufgestellte Plan läßt darauf hinaus, diese Lager in einer Reihe von Kohlenzentren nacheinander durchzuführen. Dies entspricht dem Vorschlag des Warshalls Hoch, der angerechnet habe, den deutschen Widerstand dadurch zu brechen, daß man Kohle und Holz aus dem Ruhrgebiet heraus hole, anstatt die Befestigung weiter auszuweiten, wie es General Degoutte verlangt habe.
5. Ausführbewilligungen: In Brüssel sei es gelungen, die Ausschaltung sämtlicher Wagnahmen durchzuführen, die für den ausländischen Handel eine unzulässige Erschwerung darstellen. Ein Vertreter des Quai d'Orsay hat sich nach Brüssel begeben, um dort das in Brüssel vereinbarte Regime den berechtigten Bedürfnissen der Allierten Frankreichs und der Neutralen anzupassen.

## Unter dem Gewaltregime

Brüssel, 15. März. (M. L. B.) Die von den Franzosen in Ruver getroffenen strengen Maßnahmen sind noch immer in Kraft. Die Zeitungen dürfen nicht erscheinen. Die deutschen Zeugen, die unter Eid befragt hatten, daß nur Franzosen als Förder der erschollenen französischen Offiziere in Betracht kommen könnten, sind verhaftet worden.

Brüssel, 15. März. (M. L. B.) Es steht fest, daß im ganzen bisher sechs Deutsche umgebracht wurden unter der Beschuldigung die beiden französischen Offiziere erschossen zu haben. Alle von deutscher Seite eingeleiteten Vermählungen, nicht in die geheimnisvolle Vorgeschichte zu bringen, scheiterten daran, daß von den französischen Behörden keinerlei Auskunft gegeben wird, daß daher eine Zusammenarbeit zur Aufklärung der Morde unmöglich ist.

Brüssel, 15. März. (M. L. B.) Die belgischen Regierungsbeamten Rudolf Ruyter und Walter Müller in Offenburg wurden vom französischen Kriegsgericht, weil sie dem Befehl der Besatzungsbehörden, Paläste mit Verordnungen der Rheinlandskommission anschlagen zu lassen, nicht Folge geleistet hatten, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 20 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt.

London, 15. März. (M. L. B.) Das Kriegsgericht beurteilte den Bürgermeister Polzer aus Offenburg zu 6 Monaten Gefängnis und 100 000 M. Geldstrafe sowie den Gendarmerieoberwachmeister Kaiser zu einem Monat Gefängnis und ebenfalls 100 000 M. Geldstrafe.